

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 18.03.2013

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2013 – öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2013 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt, Einwendungen werden nicht erhoben und die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Entwicklung von Bebauungsplänen

2.1. Bebauungsplan Hirtenpfad Gaukönigshofen – Planung der Oberflächenentwässerung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den erschienen Planer, Herrn Bauer, vom Planungsbüro 2O und erteilt diesem das Wort.

Herr Bauer führt aus, dass bereits in einer vergangenen Sitzung die Problematik der Oberflächenentwässerung des Baugebietes vorgestellt und diskutiert wurde. Seitens des Büros 2O wurden nun drei mögliche Varianten für die notwendige Oberflächenentwässerung erarbeitet. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Möglichkeiten werden ausführlich erläutert. So ist für das gesamte Baugebiet ein Rückhaltevolumen von ca. 200 m³ erforderlich, wobei für den ersten Bauabschnitt ein Volumen von ca. 50 m³ bereits verwirklicht werden müsste.

Nachdem die diesbezüglichen Fragen beantwortet bzw. erörtert sind, wird zum Abschluss der Diskussion festgestellt, dass die Variante mit der stufenweisen Errichtung des notwendigen Rückhaltebeckens im gegenüberliegenden Gelände am Spielplatz als die wirtschaftlichste und auch technisch am einfachsten durchführbarste Variante erachtet wird. Herr Bauer führt aus, dass diese Varianten auch ausführlich mit der Fachbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt, abgestimmt wurden. Desweiteren würde dies bedeuten, dass keinerlei Verlust von Bauland entstehen würde.

Letzten Endes beschließt der Gemeinderat einstimmig das notwendige Regenrückhaltebecken auf dem Gelände am Spielplatz stufenweise zu errichten und beauftragt das Büro 2O eine entsprechende Detailplanung zu erstellen und das gesamte Bebauungsplanverfahren auf dieser Basis weiter voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

In diesem Zusammenhang wird auch nochmals das ebenfalls in einer vergangenen Sitzung bereits vorgestellte Nahwärmekonzept der GASUF Unterfranken diskutiert und besprochen.

Letzten Endes setzt sich die Auffassung durch, dass die Art der Wärmeversorgung in der eigenen Entscheidung des Eigentümers verbleiben soll und es nicht für sinnvoll gehalten wird eine zwangsweise Vorgabe bzw. eine entsprechende Verpflichtung seitens der Gemeinde aufzuerlegen.

Abschließend wird einstimmig beschlossen vom vorgestellten Nahwärmekonzept der GASUF Unterfranken Abstand zu nehmen und diesbezüglich keinerlei Vorgaben zu geben.

Abstimmungsergebnis: 11:1.

2.2. Vorbereitung eines Bebauungsplanes für den OT Eichelsee

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erläutert der Planer Herr Bauer die mögliche Variante für die angedachte Erschließung von sechs Bauplätzen auf dem vorhandenen gemeindeeigenen Grundstück. Die notwendigen und anfallenden Erschließungskosten werden vorgestellt und im Detail erläutert.

Letzten Endes besteht Einigkeit mit der vorgeschlagenen Erschließungsvariante. Es wird aber für sinnvoll gehalten hinsichtlich der Entwässerung ein Gesamtkonzept für das komplette angedachte Baugebiet zu erstellen, um bereits jetzt im ersten Schritt entsprechend sinnvoll planen zu können. Sobald dieses Gesamtkonzept, einschließlich der Überprüfung der notwendigen Dimensionierung der vorhandenen Kanäle im Baugebiet Goldgrube erstellt ist, soll ein entsprechender Aufstellungsbeschluss vorbereitet und vorlegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wolkshausen auf Versetzung der Sirene – Auswertung der Kostangebote

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass mittlerweile von der Fa. Leicht ein Komplettangebot für die angedachte Versetzung der Feuerwehrsirene in Wolkshausen erstellt wurde, wonach voraussichtliche Kosten in Höhe von 6.583,10 € entstehen werden. Die Alternativmöglichkeit einer Mastsirene würde auf Gesamtkosten in Höhe von ca. 18.500 € kommen und wird seitens des Gremiums verworfen.

Es entwickelt sich eine ausführliche Diskussion ob bzw. inwieweit ein zusätzlicher Funksirenensteuerempfänger mit vorgesehen werden soll, wobei sich letzten Endes die Auffassung durchsetzt, ein derartiges Gerät mit vorzusehen bzw. zu installieren.

Nachdem Einigkeit darin besteht, die angedachte Sirene auf die Scheune von Herrn Benno Karl gemäß dem vorliegenden Angebot zu versetzen, soll aber noch ein zusätzliches Vergleichsangebot eingeholt werden. Desweiteren besteht Einigkeit darin, dass im Rahmen der hier anstehenden Arbeiten seitens der Freiwilligen Feuerwehr größtmögliche Eigenleistung mit eingebracht wird.

Der Bürgermeister sichert zu nach Vorlage eines Vergleichsangebotes das diesbezügliche Ausschreibungsergebnis dem Gremium anschließend zur Entscheidung vorzulegen.

Desweiteren soll mit Herrn Benno Karl eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet werden, wobei ein jährlicher Entschädigungsbetrag von 50 € angedacht ist, einschließlich der anfallenden Stromkosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Weiteres Vorgehen i.S. Schaffung von Urnengräbern

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass immer mehr der Wunsch nach Urnengräbern an die Gemeinde herangetragen wird. Er hält es für sinnvoll ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und sukzessive umzusetzen.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass mit den Urnengräbern in der Regel stets der Wunsch nach minimalem Pflegeaufwand der Grabstelle verbunden ist, was in der Ausarbeitung des entsprechenden Konzeptes berücksichtigt werden sollte. Es sollte nicht so sein, dass lediglich verkleinerte Grabstellen entstehen, da dann wieder Grabsteine bzw. Anpflanzungen notwendig wären und so ein erneuter Pflegebedarf besteht. Auch die Möglichkeit einer Urnenmauer wird diskutiert. Im Boden vorhandene Urnengräber sollten eine Größe von ca. 40x40cm haben, um die Urne versenken zu können und die Grabstelle dann anschließend mit einer Steinplatte zu verschließen.

Es wird auch der Vorschlag gemacht darüber nachzudenken verrottbare Urnen vorzuschreiben, so dass sich eine spätere Entsorgung erübrigen würde.

Letzten Endes wird der Bürgermeister beauftragt entsprechende Möglichkeiten und Angebote zu erarbeiten bzw. einzuholen, um diese dann zu gegebener Zeit erneut dem Gremium vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Angebot des ÜWS zur Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass der bestehende Stromlieferungsvertrag mit dem Überlandwerk Schäfersheim zum 31.12.2013 ausläuft. Bereits in einer vergangenen Sitzung wurde beschlossen sich dem Angebot der Bündelausschreibung durch den Bayerischen Gemeindetag nicht anzuschließen, sondern nach anderen Lösungen zu suchen.

Mittlerweile liegt ein Angebot des ÜWS zur Verlängerung des derzeit laufenden Stromlieferungsvertrages um ein weiteres Jahr vor, wobei hierbei geringfügig bessere Konditionen angeboten werden. Die Situation wurde auch mit dem gemeindlichen Energieberater, Herrn Plattner, ausführlich besprochen. Ebenso wurde mit der VOL-Stelle bei der Regierung von Unterfranken ein Gespräch geführt, wobei hier mitgeteilt wurde, dass aus juristischen Gründen von der möglichen Vertragsverlängerung abgeraten wird.

Der Bürgermeister schlägt vor im Laufe der nächsten Monate gemeinsam mit dem Energieberater eine Ausschreibung der Stromlieferung ab dem Jahr 2014 durchzuführen, wobei drei bis vier Anbieter einbezogen werden sollten.

Als Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wird seitens des Gemeinderates dem so zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Weiteres Vorgehen i.S. Installation einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle Gaukönigshofen

Der Bürgermeister führt aus, dass mittlerweile, wie vom Gemeinderat gewünscht, ein entsprechendes Verlegekonzept mit der Vorsehung von Wartungsgassen seitens des Planungsbüros erarbeitet wurde, welches der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt.

Desweiteren wurde eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der Eigeneinspeisung des erzeugten Stromes im Mittelschulgebäude Gaukönigshofen erstellt. Die Rahmendaten der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung werden dem Gemeinderat bekannt gegeben, wo nach ungefähr dem 12. Jahr die Anlage abbezahlt ist und entsprechende Gewinne erzielt werden.

Als Ergebnis der sich anschließenden ausführlichen Diskussion zeigt sich, dass unter diesen Vorgaben eine Ausschreibung dahingehend initiiert werden soll, dass unter Berücksichtigung des Verlegeplanes die maximal mögliche Leistung ausgeschrieben werden soll, bei einer Obergrenze von 95 kWp, mit dem Vorbehalt, dass beim Vorliegen eines unwirtschaftlichen Ergebnisses diese Ausschreibung ggfs. wieder aufgehoben werden kann. Desweiteren müssten die diesbezüglich notwendigen Genehmigungen für einen Betrieb gewerblicher Art bzw. für die hierfür vorgesehene Darlehensaufnahme seitens der Verwaltung noch erwirkt werden. Der Bürgermeister sichert entsprechende Umsetzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

7.1. Bauantrag Michaela Ulsamer-Hemm und Martin Hemm, Hopferstädter Str. 2, Rittershausen – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf FINr. 869/4 Gem. Rittershausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Königshöfer Pfad Teil 1“ liegt. Bereits im Rahmen einer Voranfrage wurde das Vorhaben auch hinsichtlich der beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes geprüft.

So soll hinsichtlich der Dachform nicht wie vorgesehen ein symmetrisches Sattel- oder Walmdach errichtet werden, sondern ein versetztes Pultdach mit einer Dachneigung von 18°.

Desweiteren sollen entgegen der Vorgabe des Bebauungsplanes zwei Vollgeschosse verwirklicht werden. Dies wurde mit den entsprechenden Begründungen des Bauherren bereits im Rahmen des Vorverfahrens ausführlich geprüft und die Zustimmung seitens der Gemeinde wird erteilt.

Desweiteren ist eine Überschreitung der Baugrenze um einen Meter nach Süden vorgesehen sowie eine Überschreitung der maximalen Wandhöhe von 6 m um 53 cm auf somit 6,53 m. Die hier vorgetragenen Begründungen des Bauherren werden vom Gemeinderat geprüft.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Diskussion wird festgestellt, dass im vorliegenden Einzelfall den beantragten Abweichungen seitens der Gemeinde zugestimmt wird. Gemeindliche Belange sind bei dem beantragten Bauvorhaben nicht negativ berührt. Es wird lediglich nochmals auf die Vorgabe hingewiesen, dass zwei zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen sind. Zusammenfassend wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7.2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Eselsberg“ Gemeinde Sonderhofen – Stellungnahme der Gemeinde Gaukönigshofen

Der Gemeinderat nimmt anhand der aufliegenden Planunterlagen Einblick in das derzeit laufende Bebauungsplanverfahren der Nachbargemeinde Sonderhofen und begutachtet die angedachte Lage des Baugebietes „Am Eselsberg“. Es wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und keinerlei Einwendungen erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.